

Es gilt das gesprochene Wort.

17.01.2018

Sehr geehrter Herr Forner,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Wöhlert,
sehr geehrter Herr Dr. Baumann,
sehr geehrte Damen und Herrn,

über die Verdienste derer, die sich über lange Jahre und mit hohem Einsatz gegen das Vergessen der systematischen Zwangssterilisationen an und der Ermordung von Menschen mit Behinderung oder psychiatrischen Erkrankungen gestemmt haben, haben wir heute bereits viel gehört. Ebenso über den sehr langen Weg, bis es mit der Homepage www.gedenkort-t4.eu 2011 und dem Denkmal in der Tiergartenstraße 2014 zwei unterschiedliche Orte gegen das Vergessen und für die Auseinandersetzung mit diesen Themen gab.

Menschen haben ein individuelles Gedächtnis, aber ein Staat oder eine Gesellschaft müssen sich ein Gedächtnis schaffen und bewahren. Dafür benutzen wir u. a. Texte und Bilder, Gedenkfeiern und Riten sowie Orte und Denkmäler. Sie alle prägen unser Zeit- und Geschichtsbewusstsein und bestimmen unser Selbst- und Weltbild mit. Der Kulturwissenschaftler Jan Assmann nennt es unser kollektives Gedächtnis und insbesondere mit der Homepage gibt es einen Ort, an den dieses Gedächtnis anknüpfen kann.

Assmann trennt das kollektive Gedächtnis in einen kommunikativen und in einen kulturellen Teil. Das kommunikative Gedächtnis bezieht sich auf mündlich weitergegebene Erfahrungen und Überlieferungen. Es ist alltagsnah und zeitlich begrenzt. Da stellt sich nicht nur für den Gedenkort T 4 die Frage, wie Großneffen und -nichten, Enkel und vielleicht Urenkel ihre individuellen Erfahrungen mit einer durch die „Euthanasie“-Morde oder Zwangssterilisationen belastete Familiengeschichte einbringen können.

Im Gegensatz zum kommunikativen ist das kulturelle Gedächtnis nicht an Personen gebunden und umfasst den archäologischen, kulturgeschichtlichen und schriftlichen Nachlass. Es ist nicht per se zeitgebunden und hat seine Fixpunkte. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich die grammatischen Regeln des kulturellen Gedächtnisses nicht verändern können. Gerade in meiner Generation haben wir gesehen, wie die Kriterien und Maßstäbe des Erinnerns und des Vergessens sich modifiziert haben und stärker auf die Anerkennung von Leiden und dem Lernen aus der Geschichte ausgerichtet sind.

Das kulturelle Gedächtnis eines Gedenk- und Lernortes lässt sich aber nur vervollständigen, wenn die Perspektiven aller Personengruppen einbezogen werden. Barrierefreiheit in ihrer Mehrdimensionalität muss daher auch Eingang in alle Bereiche finden. Nur so kann dauerhaft sichergestellt werden, dass zum einen die entwickelten Angebote und Partizipationsmöglichkeiten die interessierten Menschen auch erreichen, zum anderen aber keine Besucherinnen und Besucher durch fehlende Barrierefreiheit insgesamt ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Menschen, die keine familiengeschichtlichen Bezüge zur deutschen Geschichte haben.

Ich bin sehr dankbar für die geleistete Arbeit an und für diesen Ort und wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen bei diesem so wichtigen Beitrag nicht nur für unser kollektives Gedächtnis und gerade auch in Zeiten einer sich verschärfenden Debatte um Sterbehilfe.

Christine Braunert-Rümenapf